

**Sachstandsbericht zum Reformprozess
„Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ – Herbstsynode 2017**

„Gemeinsam auf dem Weg“

5

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Aktueller Bearbeitungsstand der Korridore**
 - 2.1 Eine Übersicht in Kreisdiagrammen**
 - 2.2 Stand der Umsetzung**
- 3. Ausblick auf weitere wichtige bevorstehende Umsetzungsschritte in den Jahren 2018/2019**
- 4. Der Arbeitsbereich „Reformprozess 2026 – Volkskirche qualitativ weiter entwickeln (Gemeinsam auf dem Weg)“**
- 5. Schlussbemerkungen**

10

15

1. Vorbemerkungen

20

Der Prozess ist in Aufnahme und Gestaltung deutlich spürbar angelaufen. Erste Kirchengesetze befinden sich bereits in der Umsetzungsphase. 1094 Intranet-Nutzer sind eingebunden in eine prozessbegleitende Kommunikation, die den aktuellen Stand dokumentiert. Wir gehen den Weg gemeinsam – von Leitplanken markiert. Ein aktueller Informationsfluss und die transparente Darstellung des jeweiligen Standes sind dazu benötigte Begleiter. Wünschenswert wären weitere Multiplikatoren, die sich die Inhalte des Prozesses bzw. der Beschlussvorlagen zu eigen machen und auf die von ihnen verantwortete oder zu gestaltende Situation zu verifizieren helfen.

25

Wir können und dürfen uns dabei auf die Qualitäten und Gaben besinnen, die uns trotz Einsparerfordernissen bleiben. Wir gehen gemeinsam den Weg, innovativ suchend nach dem, was den Menschen glaubensdienlich in einer modernen Welt ist. Auch bei 25 Prozent erklärtem Einsparziel bleiben uns 75 Prozent, die für die Weiterarbeit und volksskirchlich nahe Strukturen in personellen, gebäudebezogenen und organisationstechnischen Bereichen eingesetzt werden. Die Kirche bleibt verlässlicher Arbeitgeber mit Zukunftsaussicht. Dabei wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Flexibilität und Kooperationsbereitschaft zugemutet und zugetraut. Ja, wir werden insgesamt kleiner. Das heißt nicht resignieren, sondern vitalisieren und mobilisieren, womöglich Kräfte wecken, die wir uns und anderen, die unter Umständen noch gar nicht im Blick waren, nicht zugetraut hätten. Wir befinden uns auf dem Weg und haben sichere Leitplanken in Form der Beschlüsse, die nicht engführen, sondern den Weg aufzeigen wollen. Gehen müssen wir den Weg mit Menschen, die vorangehen – vor Ort, an ihrem Ort, Visionen vor Augen haben, konkrete Projekte anstoßen, Mitgehende motivieren und „Außenstehende“ inspirieren. Jede Gemeinde muss vor Ort fragen, wie können wir Glauben vermitteln, das Evangelium verheutigen, die Individualisierung vergemeinschaften, welche anvertrauten Schätze können wir noch heben – in einer identitätsstiftenden lokalen, regionalen und kooperativen Beheimatung? Zu fragen ist in jedem Bereich, was, warum, für wen und zu welchem Preis aufrechterhalten werden soll und kann. Es gilt, sich einer inneren Haltung zu öffnen, die wahrnimmt, dass nicht (nur) als Bürde „25 Prozent“ zu verabschieden, sondern „75 Prozent“ miteinander bewährt, anders oder auch ganz neu zu gestalten sind.

30

35

40

45

Vertreter anderer Landeskirchen blicken mit Respekt hinsichtlich der grundlegenden Gesamt-
schau aller Arbeitsbereiche und der abgestimmten Projektschritte auf den Reformprozess der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Angemerkt wird aber auch, ob diese Festlegun-
gen in Stringenz und Konsequenz durchgehalten werden können. Dazu kann wiederholt festge-
stellt werden, dass eine mögliche Nachsteuerung und Feinjustierung in einzelnen Ausführungen
natürlich möglich ist. Denkbar ist eine sachbezogene Reflexion in der Mitte des Prozesses, also
etwa im Jahr 2020.

2. Aktueller Bearbeitungsstand der Korridore

2.1 Eine Übersicht in Kreisdiagrammen wird während der Tagung der Landessynode vorgelegt.

Mit Stand vom 2. Oktober 2017 ergab sich folgender Ampelstand des Projektmanagement-
tools der gesamten Beschlüsse:

Rot (17,7 %): Maßnahme ist noch nicht projektiert bzw. ist terminlich überfällig.

Gelb (59,7 %): Laufende Umsetzung des Beschlusses

Grün (22,6 %): Alle Maßnahmen und der Beschluss an sich sind als abgeschlossen
markiert.

2.2 Stand der Umsetzung

Das Hauptaugenmerk liegt bei diesem Punkt auf den Beschlussvorlagen, die in den Jahren 2017
und 2018 realisiert werden müssen. Entsprechende finanzielle und personelle Auswirkungen
sind bereits im Haushaltsplan abgebildet. In diesem Bericht haben sie eher beschreibenden
Charakter.

Korridor 1: Gebäude und Liegenschaften

Durch **Gebäudereducierung im Gebäudemanagement** kann die Bauunterhaltungszuweisung an
die Kirchengemeinden und Kirchenkreise von 15,5 auf 14,6 Millionen Euro im kommenden
Haushalt heruntergefahren werden – trotz 4 Prozent Baukostenindexsteigerung.

Kategorisierung von Kirchen (7.1)

Am 28. August 2017 fand die Abschlusssitzung des Dezernates Bau- und Liegenschaften mit
dem Kirchenkreisamtsleiterausschuss und den Vertrauensdekanen statt. Der Katalog samt An-
lagen wurde vom Rat der Landeskirche im Oktober befürwortet.

Ein allgemeines Anschreiben wird vom Landeskirchenamt Anfang November an die Kirchenkrei-
se gehen, deren Verantwortliche die Erfordernisse auf ihre Situation herunterbrechen und wei-
ter an die Kirchengemeinden kommunizieren müssen. Am Ergebnis lässt sich die Intention able-
sen: Die Kirchen stehen für die gottesdienstliche Nutzung weiter bereit und werden in der zah-
lenmäßigen Zuordnung überregional, regional und lokal in den Blick genommen und verein-
bart/festgelegt. (A: Überregionale Kirche, B: Regionale Kirche, C: Lokale Kirche).

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Kategorisierung bzw. Betrachtung der Kirchengebäu-
de sind noch die folgenden Beschlussaufträge auszuführen:

- 5

• **Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Spendenwesen und Fundraising** zur Einwerbung von Drittmitteln für Baumaßnahmen.
 Ein Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Referatsleiter, Herrn Pfarrer Joachim Pothmann, hat stattgefunden. Die verbindliche Einbindung des Referats Spendenwesen bei jedem Bauprojekt ist weder zielführend noch personell/inhaltlich leistbar. Die Einbindung erfolgt, wenn die Kirchengemeinde als Gebäudeeigentümerin dies wünscht. Eine gezielte Ansprache durch Herrn Pfarrer Pothmann ist dadurch möglich, dass ihm künftig die zum Kirchnerhaltungsfonds angemeldeten Projekte frühzeitig zur Kenntnis gegeben werden.

10

Im Gegenzug erfolgt bereits heute bei Bedarf eine Beratungsanfrage von Herrn Pfarrer Pothmann an das Bau- und Liegenschaftsdezernat zu baufachlichen und finanziellen Aspekten der zu betreuenden Projekte. Umgekehrt teilt auch das Baudezernat Bauprojekte an

15

Herr Pfarrer Pothmann mit, die nach erster Einschätzung für den Arbeitsbereich Spendenwesen und Fundraising infrage kommen können. Hier findet eine enge Abstimmung statt.
 Im Übrigen steht es Gemeinden und Einrichtungen generell frei, das Referat Spendenwesen als Beratung und Unterstützung anzufragen.

- 20

• **Umnutzung und Verkauf von Kirchen:** Zurverfügungstellung von Handreichung und Begleitpapier (10.1 1.2.):
 Die gut aufgebaute Handreichung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist noch durch eine landeskirchliche Verfahrensweise zu ergänzen. Derzeit wird geprüft, ob dies mit dem Zentrum Ökumene notwendig ist, da vordergründig landeskirchliche Verfahrensfragen zu erläutern sind.

25

- 30

• **Integration von Gemeinderäumen in Kirchen:** Zurverfügungstellung eines Kriterienkataloges durch das LKA (31.12.2016); (18.1, zu Gemeindehäuser):
 Die Dokumente sind erstellt. Die Herausgabe als Rundverfügung wird gegenwärtig im Zusammenhang mit den Unterlagen zur Kategorisierung der Kirchen koordiniert. Zielrichtung der Rundverfügung wird sein, frühzeitig, auch im Zusammenhang mit der Kategorisierung der Kirchen (vgl. oben), eine Kontaktierung der landeskirchlichen Bauberatung und des jeweils zuständigen Kirchenkreisamtes (Gebäudebedarfsplanung) herbeizuführen, um im Rahmen einer Gebäudeanalyse sinnvolle Schritte zu planen.

35

- 40

• Zu Pfarrhäusern – zu Beschluss „Theologisches Personal“, hier: 6.12
 (Bearbeitung: Federführung: Dezernat Bau- und Liegenschaften; Ergänzung: Finanzen und Organisation: Dienst- und Besoldungsrecht):
„Der wohnungsbezogene Bestandteil des Grundgehaltes soll ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 als ein verlässlicher Titel für den Bauunterhalt des Pfarrhauses verwendet werden.“

45

Zu den Beschlüssen, die im engeren Sinne mit dem Pfarrhaus zu tun haben, hat das Landeskirchenamt einen Ausschuss eingesetzt. Angeregt wurde dies in einer Sitzung der Pfarrvertretung.
 Im Ausschuss sind Vertreter der Pfarrvertretung sowie der Dezernate Dienst- und Besoldungsrecht, Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung, Bau- und Liegenschaften beteiligt.
 Federführend ist das Dezernat Dienst- und Besoldungsrecht. Der Ausschuss ist bisher zu zwei Sitzungen am 28. Juni 2017 und 23. August 2017 zusammengekommen. Unter an-

derem wird auch die Problematik der Zurverfügungstellung des wohnungsbezogenen Bestandteils des Grundgehaltes diskutiert. Modus, Umfang und Empfänger der Zuweisung sind noch nicht abschließend geklärt. Da hier voraussichtlich umfangreiche Gesetzesänderungen (u. a. eine Änderung des Finanzausweisungsgesetzes bzgl. des Bauunterhaltes für Pfarrhäuser) notwendig werden, werden die Veränderungen voraussichtlich im Zuge des übernächsten Doppelhaushaltes eingeführt und damit ab dem Haushaltsjahr 2020 haushaltswirksam werden können. Eine Veränderung ist aber erst angezeigt, wenn das Verfahren um die steuerlichen Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen mit den Finanzämtern und dem Finanzministerium abgeschlossen ist. Die in diesem Verfahren ermittelten Werte können Auswirkungen auf den Beschluss haben.

Korridor 2: Theologisches Personal

Dienstbeschreibungen (1.1)

Die Dekanekonferenz hat sich im September mit den Dienstbeschreibungen und davon ausgehend mit der neuen Rolle der Dekane/Dekaninnen befasst. Eine Muster-Dienstbeschreibung ist vorhanden, ebenso eine Handreichung zur Erstellung von Dienstbeschreibungen. Sie liegen den Dekanaten bereits vor und wurden am 5. Oktober 2017 im Intranet veröffentlicht und den Pfarrämtern zugesandt, damit sie als „Material“ für weitere Projektschritte und Vorarbeiten – z. B. zur Erstellung der Kooperationsvereinbarungen – zur Verfügung stehen. Die Erstellung und Vereinbarung von Dienstbeschreibungen soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die Dienstbeschreibungen erfassen die Tätigkeiten der Gemeindepfarrer/innen und legen eine empfohlene Wochenarbeitszeit von 48 Stunden und einer fixen Jahresarbeitszeit von 2160 Stunden bei 45 Arbeitswochen fest. Die Arbeitszeiten für Teildienstverhältnisse sind entsprechend des Dienstumfangs zu berechnen.

Damit eignen sie sich auch als Instrument für die Aufgabenkritik vor Ort.

Zur Aufgabenkritik im Dekansamt wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus zwei Dekansvertretungen, einem Kirchenkreisamtsleiter, Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Obrock und Prälatin Marita Natt / des. Prälat Bernd Böttner. Als Geschäftsführer wurde Pfarrer Reinhard Brand bestimmt.

Assistenzen für die Verwaltung (1.1)

Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Personalausschusses eine Handreichung für die Schaffung von Verwaltungssekretariaten in den Kooperationsräumen, die einen Aufgabenkatalog für die Erstellung von individuellen Stellenbeschreibungen und einen Entwurf für eine Vereinbarung zwischen Kirchenkreis (Anstellungsträger) und den Kirchengemeinden im Kooperationsraum beinhaltet. Alle Vorlagen wurden am 31. August 2017 im Personalausschuss und am 8. September 2017 in der Dekanekonferenz besprochen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, insbesondere den Aufgabenkatalog nochmals zu bearbeiten, sodass er im Wesentlichen Aufgaben enthält, die den Eingruppierungsmerkmalen der Entgeltgruppe 8 entsprechen. Außerdem soll auch die Fachaufsicht in den Dekanaten angesiedelt werden. Die Handreichung soll im Personalaus-

schluss im November abschließend beraten werden, damit der Rat der Landeskirche sie bis spätestens zum Jahresende verabschieden kann.

(Zusätzliche) Vollzeitstelle Dekanatssekretariate (5.1.5)

- 5 Als Entlastung für den Mehraufwand für die regionale Stellenplanung sehen die Beschlüsse der Landessynode vom November 2015 eine Aufstockung und inhaltliche Aufwertung (Sachbearbeitung Entgeltgruppe 8) von Dekanatssekretariaten vor.
Die Abstimmung mit den Verantwortlichen aus dem Finanzreferat steht noch aus. Den vorhandenen Sekretariatsbeschäftigten soll die Möglichkeit zur Weiterqualifikation gegeben werden,
10 sofern sie noch nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.
Für die Sekretariate in Dekanaten, die künftig wegfallen, sind Übergangsregelungen zu schaffen.

Funktionspfarrstellen (4.1)

- 15 Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 werden die meisten weitergehenden Aufträge (Z- und K-Aufträge) in die Stellenbudgets der Kirchenkreise übertragen.
Außerdem werden hauptamtliche Funktionspfarrstellen nach bestimmten Kriterien als Kirchenkreispfarrstellen den Kirchenkreisen zugeordnet.
- 20 Für die verbleibenden landeskirchlichen Pfarrstellen wird ab November 2017 mit der Aufstellung eines Pfarrstellenplans begonnen, der auch einen Zeitplan für die Stellenkürzungen beinhalten wird, die erforderlich werden, um das Planziel von 150 landeskirchlichen Pfarrstellen bis 2026 zu erreichen. Die notwendigen Stellenstreichungen lassen sich voraussichtlich nicht ohne Eingriffe in bestehende Dienstverhältnisse realisieren. Außerdem werden u. U. kirchenpolitische Entscheidungen dafür erforderlich werden, welche Arbeitsgebiete künftig ganz eingestellt
25 werden müssen. Diese Posterioritätenentscheidung wird auch deshalb unumgänglich, weil wir nach den derzeitigen Personalbedarfsprognosen mit einer hohen Zahl an Vakanzen schon im Planungszeitraum bis 2026 rechnen müssen.

Personalausschuss (auch: Korridor Verwaltung, 2.0 A.3.)

- Der Personalausschuss hat im März dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen. Derzeit stehen die Ermittlung der Stellensituation in den Kirchenkreisen (Anzahl der Stellen, Altersstruktur, Anstellungsträgerschaft etc.) und die Schaffung der Verwaltungssekretariate im Vordergrund der Beratungen.
- 35 Zeitlich wichtig ist an dieser Stelle die Klärung von (größeren) Anstellungsträgerschaften (Beschluss 2.0 a 4 1.) ab 2018.
Größere Anstellungsträgerschaften sind schon zu einem Teil realisiert. Die Intention, kreativ entwickeln, flexibel handeln und berufsperspektivisch planen zu können, kommt zum Tragen.

Kooperationsräume (2.)

- Mittlerweile werden in den Kirchenkreisen Kooperationsräume geschaffen. Zurzeit finden die Anhörungsverfahren der Kirchenvorstände und Pfarrer/Pfarrerinnen statt. Dazu hat das Personaldezernat einen Musterbrief vorgelegt.
- 45 Außerdem wurden den Kirchengemeinden Muster-Kooperationsvereinbarungen und eine Handreichung zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarungen ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Zur Begleitung der Bildung von Kooperationsräumen wird hingewiesen auf das Angebot des Referates Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste zur Unterstützung der Einrichtung von Kooperationsräumen in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

5

Beauftragungen nach Artikel 58 GO

Zur Überprüfung der Beauftragungen nach Artikel 58 GO werden derzeit alle Beauftragungen nach einem einheitlichen Muster erhoben, um ausgehend von den Ergebnissen einen qualifizierten Vorschlag erarbeiten zu können. Eine Arbeitsgruppe aus Dezernenten/Dezernentinnen und Dekanen/Dekaninnen ist eingerichtet.

10

Korridor 3: Sonderhaushalte

15 **Die Beschlüsse 1. bis 3.0** sehen eine **Nutzerbefragung** vor. Mittels dieser können „Angebot und Nachfrage“ in eine stimmige Balance gebracht werden.

Das Dezernat Bildung und das Referat Haupt- und Personalverwaltung entwickeln zurzeit ein abgestimmtes und koordiniertes Verfahren, in dem alle Mitarbeitenden im Blick sind und sämtlich zentral vorgehaltenen Dienstleistungen, Beratungs- und Kompetenzstellen kirchlicher Spezialarbeitsbereiche erfasst werden.

20

Daneben besteht die Aufforderung, die „Vorlage ausstehender ... **Konzepte** ... zeitnah sicherzustellen (spätestens bis 2017)“.

25 Im Folgenden kommt der Stand der Umsetzung der Konzepte zur Sprache:

Die Arbeitsbereiche **Bildung** haben je ein **Gesamtkonzept** erarbeitet. Diese wurden im Kollegium des Landeskirchenamtes und im Rat der Landeskirche abschließend erörtert und angenommen und im Projektmanagementtool hinterlegt. Sie werden regelmäßig weiter entwickelt.

30

Die Erarbeitung einer **Konzeption für das Theologische Zentrum** – jetzt Evangelisches Studien-seminar Hofgeismar – in Zusammenarbeit mit der bestehenden ad hoc-Arbeitsgruppe "Gesamtperspektive Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung" hat begonnen. Der Abschluss und die Vorlage der Konzeption sind für das Jahr 2020 vorgesehen.

35

Das **Konzept der Evangelischen Akademie Hofgeismar** hat die erforderlichen Gremien durchlaufen und ist ebenfalls angenommen. Derzeit werden Zahlen über Nutzung und Veranstaltungsattraktivität erhoben, um Kriterien für die weitere positiv-perspektivische Ausgestaltung zu „erwerben“.

40

Das **Gesamtkonzept „Öffentlichkeitsarbeit“** wird im Dezember 2017 dem Rat der Landeskirche präsentiert.

Im Bereich der **kirchlichen Schulverwaltung** kann vermeldet werden, dass ab dem Jahr 2018 die Überführung der Bewirtschaftung (Finanzen und Personal) in das Landeskirchenamt beschluss- und fristgerecht stattfinden wird.

45

Ebenso in der Linie ist die **Kündigung möglicher externer Mietverträge für den Pastoralpsychologischen Dienst** bis zum 31. Dezember 2017 vollzogen.

Hinsichtlich der **Tagungsstätten und Freizeitheime** ist der Abarbeitungsstand als hoch einzustufen.

Das Evangelische **Freizeitheim Bieber** wird zum 31. Dezember 2017 geschlossen.

5 Das **Freizeitheim Elbenberg** bleibt vorerst erhalten. Es wird zurzeit renoviert und landeskirchlich genutzt. Unter externer Beratung wird eine wirtschaftlich tragfähige Auslastung für kirchliche Belange projektiert.

Die **Kirchliche Aus- und Fortbildungsstätte in Kassel (KiFAS)** muss in ihrem Betrieb ab 2017 ohne landeskirchliche Zuschüsse auskommen. Eine Konzeptbesprechung für die weitere (kirchliche) Nutzung ist angelaufen.

10 Das **Evangelische Freizeitheim Niedenstein** wird seit dem 1. April 2016 komplett als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge in Trägerschaft der Landeskirche genutzt.

15 Mit Ausnahme der Tagungsstätte Bad Hersfeld, die laut **Beschluss 14.0 1. „durch Investitionen ertüchtigt (wird), andere Zielgruppen aufnehmen zu können“**, lässt sich zum Komplex Tagungsstätten und Freizeitheime konstatieren: Vorerst werden keine großen investiven baulichen Maßnahmen vorgesehen. Vielmehr liegt das Augenmerk auf der Entwicklung inhaltlicher Konzepte mit dem Wunsch und Ziel, dass möglichst die einzelnen Häuser mit je eigenen Profilen unterschiedliche Zielgruppen und Nutzer ansprechen. Durch die konsequente Umsetzung der Beschlüsse ist der Spielraum für die Anstellung einer Geschäftsführung eröffnet, die die
20 Tagungsstättenarbeit begleitet und weiter entwickelt. Insbesondere soll sie die strategische und operative Steuerung einschließlich Controlling, die Optimierung der bestehenden Angebotsstruktur, die Entwicklung und Platzierung von neuen Angebotsformaten, die Verantwortung für die finanziellen und personellen Ressourcen und die Vorgesetztenfunktion gegenüber den Hausleitungen umfassen.

25 Im Bereich von „Weltmission und Partnerschaften“ sind „alle durch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck **finanziell geförderten Partnerschaften ... bis 2017** einer Aufgabenkritik zu unterziehen.“

30 Der Bericht zur Aufgabenkritik wurde im Kollegium des Landeskirchenamtes und im Rat der Landeskirche zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Partnerschaften bleiben bestehen. Die erforderliche Mittelreduzierungen im Haushalt („Weltweite kirchliche Beziehungen und ökumenische Projekte“) wird durch den Wegfall der Pfarrstelle des Pfarrers aus Übersee zum
35 31. August 2018 erreicht, also durch die Aufgabe (Posterioritätenentscheidung) eines Bereiches.

40 Im Bereich Bildung (08.) ist unter Punkt 8.06 die **Stärkung des Bereichs Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit** angesprochen. Es ist vorgesehen „die personelle und sachliche Ausstattung ... auf der mittleren und gemeindlichen Ebene ab 2018 deutlich zu verbessern, z. B. durch Aufstockung des Personalstellenbudgets (für Jugendreferenten/Gemeindepädagogen) und durch Ergänzung des gemeindlichen Pfarrstellengrundbudgets um einem Beitrag zur Finanzierung eines weiteren Gemeindepunktes in der Kinder- und Jugendarbeit“.

Die Komplexität dieses Beschlusses führt im bisherigen Bearbeitungsverlauf zu folgenden Relevanzen:

- 45
- Grundsatzentscheidungen (Festschreibung von Konditionierungen u. a.) müssen getroffen werden.
 - Ein Abgleich mit der Konzeption des Referates Kinder- und Jugendarbeit muss erfolgen.
 - Überlegungen der „Kreisjugend(pfarr-)konferenz“ sollten integriert werden.
 - Eine Absprache/ein Abgleich mit dem Theologischen Dezernat muss erfolgen.

Es ist vorgesehen, für jeden fusionierten Kirchenkreis eine weitere volle Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitzustellen, die Kosten dafür werden im Haushaltsplan 2018/2019 veranschlagt.

5

Korridor 4: Diakonie

10 Zum Beschluss **1.0 „Fusionen der regionalen Diakonischen Werke (rDW)“** ist festzustellen, dass mit den Fusionen „Region Kassel“ (01.01.2017) und „Hanau-Main-Kinzig“ (01.01.2018) alle Fusionen vollzogen sind.

15 Der **Beschluss 3.0 (Bildung und Diakonenamt)** sieht die Einrichtung einer „AG Bildung“ vor, die bis zum Jahr 2021 ein Konzept vorlegen soll, das Kooperationen und Verbundstudiengänge in kirchlichen und diakonischen Ausbildungsfeldern abgleicht, synergetisch ausbaut und weiterführt.

20 Zur Aufstellung des Konzeptes hat die entstandene Steuerungsgruppe EKKW – als „Koordinationsorgan“ – hinsichtlich des Beschlusses zwei Ziele formuliert:

1. Der Ausbau der Kooperation der Schulen und Ausbildungseinrichtungen muss erfolgen. Die AG „Berufliche Bildung in der Diakonie Hessen“ nimmt sich dieser Aufgabe an.
2. Die Verbesserung und Optimierung der diakonisch-kirchlichen Ausbildungsgänge zur Generierung von Nachwuchs – u. a. auch für die multiprofessionellen Teams – muss vonstattengehen. Diesen Bereich verantwortet die AG „Profilierung Diakonenamt“.

25 Beide Arbeitsgruppen müssen (personell) miteinander vernetzt sein, um notwendige Abstimmungen direkt bzw. zeitnah realisieren zu können.

30 Der **Beschluss 10.0** sieht vor, dass das Landeskirchenamt beauftragt wird, „**bis 2017** in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen und den betroffenen diakonischen Einrichtungen eine neue **Refinanzierungsstruktur der Leitungspfarrstellen** zu erarbeiten.“

35 Die Änderung der Refinanzierung der Leitungspfarrstellen in diakonischen Einrichtungen setzt eine Änderung des Rahmenvertrages zwischen Landeskirche und Diakonie Hessen voraus. Der Entwurf für einen Rahmenvertrag mit den entsprechenden Änderungen liegt inzwischen vor. Bedingt durch den Wechsel im Dezernat Diakonie und Ökumene werden die abschließenden Gespräche mit den diakonischen Einrichtungen voraussichtlich erst im Jahr 2018 erfolgen.

40 Im Blick ist der **Beschluss 4.0: „Frühzeitig vor Auslaufen der bestehenden Finanzvereinbarung zwischen den Kirchen und der Diakonie Hessen werden Gespräche über die Fortführung bzw. Anpassung zwischen den Partnern aufgenommen.“**
Die bis 2018 festgeschriebene Vereinbarung wird rechtzeitig erörtert.

45 Der **Beschluss 9.0** rät **kirchlich verfassten Diakoniestationen** zu einem **einheitlichen Risikomanagement** und die **Überführung in eine privatrechtliche Form**, wobei die Problematik der Zusatzversorgungskassen zu beachten ist. Der noch bestehende Nothilfefonds Diakoniestationen soll zum Ende des Jahres 2017 auslaufen, eine entsprechende Rundverfügung aus dem Juni 2017 kündigt dies an. Gleichzeitig werden die Restmittel aus dem Fonds zum Zweck einer Struk-

turentwicklung und Optimierung den Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Unter Begleitung der Diakonie Hessen finden erste Beratungen statt.

5 **Korridor 5: Verwaltung (Perspektivausschuss Mitarbeitende)**

Generelle Kürzungsvorgabe – Gottesdienst, Theologisches Personal...

10 Die Neufassung der **Kollektenordnung** steht kurz vor dem Abschluss. Sie sieht eine wesentliche Vereinfachung in der Erhebung und Verteilung von landeskirchlichen und Pflichtkollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie freien allgemeinen Kollekten vor. Eine Vorlage der Ergebnisse an das Kollegium des Landeskirchenamtes und den Rat der Landeskirche bzw. vorbereitende Abstimmungen mit der Juristenrunde und ggf. dem Finanzausschuss sollen zeitnah erfolgen.

15 Im Falle der Realisierung kann anhand dieses Punktes stellvertretend für manche Beschlussumsetzung von gelungener Vereinfachung und Neuausrichtung berichtet werden. Ein intensives Kommunizieren der Standpunkte – theologisch und verwaltungstechnisch – hat zu dem Ergebnis geführt, ganz neu denken und handeln zu können. Die Ordnung wird in der Sache dem Gedanken des Weitergebens als auch der „Sicherung“ des Gemeindeeigenanteils gerecht.

20 **Personalfonds** (Finanzierung von notwendigen Personalanpassungsmaßnahmen)
Die Stellenreduzierung und der Umbau gehen in einem strukturierten Verfahren vonstatten, das die Personalentwicklung ständig mit im Blick hat.
25 Im Haushalt 2018/19 sind jeweils 500.000,00 Euro eingestellt. Sie sind für Weiterbildung und Umqualifizierung vorgesehen, damit Mitarbeitende gehalten und ihnen Perspektiven eröffnet und entsprechende Maßnahmen sozialverträglich abgemildert bzw. unterstützt werden können. Derzeit werden Richtlinien erstellt, die die Erlangung bzw. Zurverfügungstellung der Mittel konditionieren und ermöglichen.

30 Der Abbauprozess der „Stellen Mitarbeitende der Landeskirche“ hat begonnen. In der Tendenz ist zu erkennen: Trotz erhöhtem Aufwand durch die linearen Steigerungen der Personalaufwände sinkt das Budget in absoluten Zahlen. Bei der Gesamtbetrachtung aller „Stellen Mitarbeitende Landeskirche“ ist diese Linie ebenso erkennbar und nachvollziehbar im Stellenplan 2018/2019 hinterlegt.

35 Bis zum Sommer des Jahres 2016 sollte das Landeskirchenamt dem Rat der Landeskirche den **Entwurf eines „Gemeindepädagogischen Dienstes“** (multiprofessionelle Dienste) vorlegen.

40 Der Konzeptentwurf kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden, da dieser die Berücksichtigung der Umsetzungsmaßnahmen zahlreicher weiterer Einzelbeschlüsse zwingend erfordert. Diese werden im Folgenden überblicksartig aufgeführt:

- Konstituierung der „Arbeitsgruppe Bildung“ sowie Klärung ihrer Stellung zu der Arbeitsgruppe „Profilierung des Diakonenamtes“
- 45 • Umsetzung der personellen und sachlichen Stärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit auf allen Ebenen
- Entwicklung einer landeskirchlichen Konzeption für die Kirchenmusik
- Konzeptionierung interprofessioneller Teams

- Aufgabenkritik im Pfarramt
- Umsetzung der Kirchenkreisanstellung der Mitarbeitenden in den Bereichen Kirchenmusik und Gemeindepädagogik

5 Bisher fanden Gespräche zur Vorklärung der Bildung von interprofessionellen Teams statt. Eine Steuergruppe zur Koordination der Arbeit verschiedener Arbeitsgruppen wurde eingesetzt und die Einrichtung und Besetzung der Arbeitsgruppe Bildung wurde auf den Weg gebracht. Geplant ist, im Frühjahr 2018 den Konzeptentwurf vorzulegen.

10 Zum **Beschluss 2.0 2. Die Einführung jährlicher Regionalkonferenzen...** formulieren die Dezerntin für Arbeitsrecht und der Referatsleiter Haupt- und Personalverwaltung in einer Sitzung am 7. November 2017 erste Projektschritte. Geplant ist, den Beschluss zeitnah im Jahr 2018 zur Umsetzung kommen zu lassen.

15 **Die Ampel steht auf Rot:**

Für **32** Beschlüsse steht die Ampel noch auf Rot. In äußerst wenigen Fällen ist dabei noch kein Projektschritt hinterlegt. Zumeist handelt es sich bei der Kategorie Rot um nachgeordnete Prioritäten bzw. Vorgänge, die im Zeitstrahl eher hinten angesiedelt sind. Es lässt sich nicht alles auf einmal realisieren, wenn die Qualität vor Quantität gehen soll.

20

Das wurde bereits erreicht (grünes Licht):

Von den 182 Beschlüssen sind bis zum heutigen Tag **41** umgesetzt. Die Ampel hat entsprechend auf Grün geschaltet. Das ist angesichts der Wegstrecke ein ansehnliches und respektables Ergebnis.

25

3. Ausblick auf weitere wichtige bevorstehende Umsetzungsschritte in den Jahren 2018/2019

30 An dieser Stelle kommt der Großbereich **Kirchenmusik (5.)** – Korridor 3 Sonderhaushalte – zur Sprache.

Zu erarbeiten ist ein **Gesamt-Konzept Kirchenmusik** – sowie die Grundlage einer Entscheidung über den möglicher Ausbau des kirchenmusikalischen Zentrums (KMF Schlüchtern).

Die **Entscheidung der Landessynode soll bis spätestens 2019** fallen.

35 Eine Arbeitsgruppe zur thematischen Bearbeitung hat sich konstituiert, vier Termine sind für das Jahr 2018 vereinbart.

Daneben ist selbstredend an allen laufenden und offenen Umsetzungen mit Bedacht, aber stringent weiter zu arbeiten.

40

4. Der Arbeitsbereich „Reformprozess 2026 – Volkskirche qualitativ weiter entwickeln (Gemeinsam auf dem Weg)“

45 Der Wunsch des Rates der Landeskirche war es, im Fortgang des Reformprozesses eine weitere interne Kommunikation auf die Handreichung und PowerPoint-Präsentation „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ folgen zu lassen.

Infolgedessen wird im Intranet-Portal unter „Aktuelles“ ein Arbeitsbereich „Reformprozess – Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ zur Verfügung gestellt. Die Seite ist allen Nutzern zu-

gänglich und Grundlage für eine bedarfsgerechte und aktuelle prozessbegleitende Kommunikation.

Dieser Arbeitsbereich ist die konsequente digitale Weiterführung der Broschüre. Er archiviert die Genese des Prozesses, informiert aktuell, aktiviert durch Bereitstellung weiterführender Materialien (denkbar für unterschiedliche Nutzergruppen) und hat darüber hinaus die Option, dialogisch zu wachsen.

Die Zielgruppe sind alle Intranet-Nutzer. Eine Spezifizierung von Inhalten für bestimmte Nutzergruppen ist damit gerade nicht ausgeschlossen, sondern mit im Blick. So finden hier z. B. sowohl Pfarrer/Pfarrerinnen als Multiplikatoren vor Ort, als auch Dekane/Dekaninnen und Kirchenkreisleiter/-innen in ihrer Scharnierfunktion an wichtigen Punkten des Prozesses ein Forum für konkret aufbereitetes Material (z. B. weiterführend zu Studientagen etc.) zur Information und Umsetzung von Vorhaben.

Der Arbeitsbereich ist mit seinem weiten Adressatenkreis unabhängig vom Projektmanagementtool des Reformprozesses vorzuhalten. Dieses steht nur eingeschränkten Nutzergruppen offen und hat eine andere kommunikative Ausrichtung (intern vertraulicher Blick auf den Bearbeitungsstand etc.), während der neue Arbeitsbereich umfangreichere Informationen, Materialien und eine aktuelle Orientierung zur Beschlusslage mittels eines interaktiven Zeitstrahles ermöglicht. Vom Tool aus wird für dessen Nutzer eine Verlinkung auf den allgemein zugänglichen Arbeitsbereich gegeben sein.

Der Arbeitsbereich dient der Information und im Idealfall auch der Motivation. Er ist mit seiner Beschränkung auf die zwei Dateiodner „Aktuelles“ und „Archiv“ bewusst übersichtlich gehalten und durch direkte Verlinkungen nutzerfreundlich angelegt. Der interaktive Zeitstrahl bildet das Zentrum und erlaubt eine schnelle und punktgenaue aktuelle Orientierung im Prozess sowie eine direkte Verlinkung zu entsprechenden Dokumenten.

Alle Materialien dienen der Eigeninformation sowie der Weitergabe an Gemeinden, Gremien, Einrichtungen, Mitarbeiter etc. „Print on demand“ ist dabei genauso möglich wie eine digitale Präsentation per Beamer.

Ein prozesseigenes Icon erhöht den Wiedererkennungseffekt und die Aufmerksamkeit für den Prozess. Über regelmäßige inhaltliche Hinweise auf der Startseite kann die Nutzung des Bereichs beworben werden. Das Icon weist dabei unterstützend auf Neuigkeiten im Prozess hin.

Das Intranet ist grundsätzlich dialogisch ausgerichtet. Dieser Arbeitsbereich kann perspektivisch auch als Forum zur Mitarbeit, z. B. durch Darstellung von best practice Beispielen, dienen.

Zu bedenken ist darüber hinaus die Kirchenvorstandswahl 2019. Hier können und sollten Möglichkeiten der thematischen Kooperation, Materialengestellung etc. frühzeitig abgestimmt werden. Erste Sondierungsgespräche mit dem Bereich Gemeindeentwicklung haben diesbezüglich stattgefunden.

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 15. September 2017 befürwortet, den Zeitstrahl auch im Internet zu platzieren: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck – Homepage – Startseite – Menüleiste (unsere Kirche).

Der Arbeitsbereich kann nach Vorstellung vor der Landessynode freigeschaltet werden. Die technischen Voraussetzungen (werden) sind erfüllt.

➤ **PowerPoint-Präsentation des Arbeitsbereiches erfolgt bei der Tagung der Landessynode**

45

5. Schlussbemerkungen

Der Reformprozess ist eine gemeinschaftliche Aufgabe unserer Kirche. Alle Ebenen sind betroffen und alle Ebenen sind beteiligt. Zur Erinnerung: Durch ein transparentes und partizipatives Verfahren waren über 350 Mitarbeitende aus allen Bereichen des kirchlichen Lebens, z. B. über Arbeitsgruppen und weitere direkte Zuarbeit, im Vorfeld beteiligt. Das Beschlussdokument wurde als Vorlage erstellt und synodal verabschiedet. Nicht wenige haben ihren Platz der weiteren Mitarbeit und Partizipation schon gefunden, andere mögen sich noch integrieren, damit jede und jeder an seinem und ihrem Ort Verantwortung zur Mitgestaltung übernimmt und die Volkskirche qualitativ weiter entwickeln kann. Gemäß der Bilder „Viele Gaben – ein Geist“ und „Viele Glieder – ein Leib“ (1. Korinther 12) muss nicht jeder alles können und ausführen, denn erst das Zusammenwirken und Zusammenspiel in einem Geist, die Kooperation in weitem und umfassendem Sinn führt zu vitalem Miteinander und Füreinander und koordiniertem Handeln. Wichtig ist nun, sich, vom Reformprozess entzündet, in Ruhe und mit Bedacht (weiter) auf den Weg in das Jahr 2026 zu begeben, die notwendigen Schritte zu gehen, sich gleichsam das Konfirmationsversprechen in Erinnerung zu rufen: „Ja, ich will Jesus Christus nachfolgen und mit der Kirche leben.“

Wir sind gemeinsam auf dem Weg.

20

Wolfgang Kallies, Geschäftsführer des Reformprozesses, Oktober 2017